

Dr. Stephan Pernkopf  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 17.07.2025  
Zu Ltg.-**736/XX-2025**



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
  
im Hause

St. Pölten, am 17. Juli 2025

LHSTV-P-L-397/351-2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker betreffend NÖ Luftgütemessnetz-Überprüfung der Standortwahl, zu Zahl Ltg.- 736, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

In Niederösterreich überwachen derzeit 38 fixe und 4 mobile Messstationen die Luftgüte. Diese Standorte sind so gewählt, dass die Luftqualität im ganzen Bundesland möglichst flächendeckend und repräsentativ gemessen werden kann. Berücksichtigt werden dabei unterschiedliche Umgebungen – etwa städtischer oder ländlicher Hintergrund ebenso wie verkehrsnahe Bereiche. Die Standortwahl und das Messkonzept orientieren sich an den Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-L) sowie der dazugehörigen Messkonzeptverordnung (IG-L-MKV).

In der vorliegenden Anfrage wird der Begriff „Standortkontrolle“ verwendet. Dieser Ausdruck ist in der geltenden Rechtslage allerdings nicht vorgesehen. Stattdessen regelt die IG-L-MKV zwei zentrale Instrumente: die Dokumentation der Messnetzplanung (§ 7 Abs. 5) sowie die Evaluierung der bestehenden Messnetze (§ 7 Abs. 7). Erstere ist von den jeweiligen Messnetzbetreibern – also etwa dem Land Niederösterreich – alle fünf Jahre zu erstellen und an das Umweltbundesamt zu übermitteln. Letztere erfolgt durch das zuständige Bundesministerium und wurde mit der Novelle 2021 gesetzlich verankert. Im Rahmen dieser Anfrage wird davon ausgegangen, dass mit „Standortkontrolle“ die gesetzlich vorgesehene Dokumentation der Messnetzplanung gemeint ist.



Die letzte solche Dokumentation für das niederösterreichische Messnetz stammt aus dem Jahr 2019 und wurde im Bericht REP-0710 des Umweltbundesamts veröffentlicht (Wien, 2019). Die entsprechenden Unterlagen sind öffentlich zugänglich und können unter <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0710.pdf> eingesehen werden. Seit der Veröffentlichung dieses Berichts wurde keine neuerliche Dokumentation der Messnetzplanung durchgeführt. Der bestehende Bericht wird aktuell überarbeitet und soll im Sommer 2025 neu veröffentlicht werden.

Die Verantwortung für die Standortwahl der Messstellen liegt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bei der Landeshauptfrau bzw. dem Landeshauptmann. Innerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung ist dafür die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik zuständig, insbesondere für die Umsetzung der Abschnitte 2, 3 und 6a des IG-L. Dazu zählt auch das Messkonzept samt den relevanten Verordnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pernkopf e.h.